

schlagenden, religiösen Motive die weltbewegende Kraft wieder gewinnen, in deren Schwächung der Missbrauch der Vernunft mit Dogmen, die ihr widersprechen, gewetteifert hat.

Was mir überhaupt principiell in diesen Beziehungen zu gelten scheint, habe ich näher theils in dem Schriftchen »Ueber das höchste Gut« (worüber Discussionen mit Ulrici in Fichte's philos. Zeitschr. 1848. S. 163) und »Die drei Motive und Gründe des Glaubens« besprochen.

III. Aesthetische Gesetze oder Principe im Allgemeinen.

Im Interesse einheitlichen Charakters der ganzen Aesthetik wäre zu wünschen, dass sich alle Gesetze des Gefallens und Missfallens, wovon darin zu sprechen, als besondere Fälle eines allgemeinsten Gesetzes darstellen liessen. Mag es aber ein solches an sich geben, so liegt es doch bis jetzt noch eben so für uns im Dunkel, als ein allgemeinsten und letzter Grund aller Lust und Unlust, mit dem es natürlicherweise zusammenhängt. Zwar hat man wohl das allbekannte Princip einheitlicher Verknüpfung des Mannichfaltigen, was nichts hindert als Gesetz zu formuliren, an die Spitze der ganzen Aesthetik gestellt; und gewiss ist es eins der wichtigsten Principe; wir wollen später davon sprechen; aber ich wüsste doch mit ihm allein nicht auszukommen. Wie liesse sich z. B. aus ihm erklären, dass das Gefallen, was wir an der Auflösung einer Dissonanz durch eine Consonanz haben, nicht dasselbe bleibt, wenn wir die Folge der Accorde umkehren; dass wir uns an Garstiges gewöhnen und das Schönste überdrüssig werden können, dass es überall ein Zuviel und ein Zuwenig giebt, was uns missfällt u. s. w.

Zimmermann, einer der Hauptstimmführer der heutigen Aesthetik, Verfasser einer Geschichte und eines Systems der Aesthetik, rüstig und mächtig in ästhetischer Kritik, hat für dieses eine Gesetz zwei als fundamental für die ganze Aesthetik aufge-

stellt, das eine als massgebend nach quantitativer, das andre nach qualitativer Beziehung; sie lauten:

1) (Princip. der sog. Vollkommenheit): »Die stärkere gefällt neben der schwächeren Vorstellung, die schwächere missfällt neben der stärkeren Vorstellung.«

2) »Die überwiegende Identität der Formglieder gefällt, der überwiegende Gegensatz derselben missfällt unbedingt.«

Ich wüsste aber auch mit diesen zwei Gesetzen in der Aesthetik nicht auszukommen; mich nicht einmal recht damit zu vertragen, unstreitig, weil ich mich mit der Herbartschen Philosophie, in welcher sie wurzeln, nicht zu vertragen vermöchte; worüber aber natürlich hier nicht zu streiten ist. Nur eines Curiosum, was mir bezüglich des ersten Gesetzes aufgestossen ist, will ich gedenken, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die uns damit für die Folge erspart sein werden.

Eine Hauptfolgerung dieses Gesetzes ist das, schon von Herbart ausgesprochene, von Zimmermann acceptirte, Gesetz: »Das Grosse gefällt neben dem Kleinen, das Kleine missfällt neben dem Grossen.« Hiegegen beginnt Burke, der freilich Herbart noch nicht studiren konnte, in s. Abh. »vom Schönen und Erhabenen« die Aufzählung der Eigenschaften, wodurch etwas schön wird, mit dem Satze: »das Schöne muss erstlich vergleichungsweise klein sein«, und hat gar ein ganzes Kapitel mit der Ueberschrift: »Schöne Gegenstände sind klein«, worin er u. A., was er dafür anführt, bemerkt: »man hat mich versichert, dass in den meisten Sprachen Dinge, die man liebt, mit verkleinernden Beiwörtern bezeichnet werden. Wenigstens ist es so mit allen Sprachen, die ich kenne.«

Nun kann man allardings nach einem gelegentlich von Zimmermann zugezogenen Hülfsprincip das Gefallen am Kleineren auf das Gefallen am Grösseren dadurch zurückführen, dass das Kleinere die Eigenschaft der Kleinheit in stärkerem Grade besitzt*) oder vom Mittel stärker abweicht, als das minder Kleine, kurz ein Grösseres in negativem Sinne ist. Nur möchte es zur Klarheit und

*) In der That entspricht diess Zimmermanns Erklärung in s. Lehrb. S. 39, warum uns in scheinbarem Widerspruch mit dem von ihm proclamirten ästhetischen Recht des Stärkern doch grössere Milde mehr als geringere gefallen kann.

zur Vermeidung des Vorwurfs, sich in widersprechenden Vorstellungen zu bewegen, rätlich sein, dann lieber gleich das vom Mittel nach einer oder der andern Seite stärker Abweichende für das Wohlgefälligere zu erklären, wofür die von Burke und Zimmermann geltend gemachten Thatsachen in der That nur von verschiedenen Seiten gleich schlagend erscheinen. Aber freilich könnte es hienach noch einem Dritten beikommen, trotz Zimmermann und Burke, eine rechte Mitte zwischen Grosse und Kleinem als das Wohlgefälligste zu erklären, und gelingen, nicht minder schlagend scheinende Thatsachen dafür beizubringen.

Vor Zeiten hat sich Venus um den Apfel der Schönheit mit Pallas und Juno wegen der Schönheit der Gestalt gestritten; man sieht, dass ihr mit Vorigem aufgegeben ist, sich auch noch mit Riesen und Zwergen wegen der Schönheit der Grösse darum zu streiten. Sollte ich nun zum Paris erwählt sein, so würde ich unstreitig nur einem sehr allgemeinen Zuruf zu folgen brauchen, um den Preis sofort ihr, die in der Mitte zwischen beiden steht, zuzutheilen. Doch trage ich Bedenken, es so ganz einfach zu thun, indem ich mich erinnere, dass ich wohl in eine Schaubude gehe, um einen Zwerg oder Riesen, aber nicht um einen Menschen von gewöhnlicher Grösse zu sehen; muss ich nicht also am Sehen von jenen mehr Gefallen finden als am Sehen von diesem? Inzwischen erinnere ich mich auch, dass ich doch im gewöhnlichen Leben lieber Menschen von gewöhnlicher Grösse um mich sehe und mit solchen verkehre, als vorzugsweise mit Zwergen oder Riesen. Kurz ich ziehe ausnahmsweise das Ausnahmsweise, für gewöhnlich das Gewohnte vor, und zwar thue ich das nicht blos in Betreff des Eindrucks der Grösse, sondern überhaupt; so dass sich ein sehr allgemeines ästhetisches Princip daraus machen liesse, wenn schon kein so allgemeines, dass Gefallen und Missfallen allein von ihm abhängen, es ist nur ein überall mitbestimmendes wie andrer Mitbestimmung unterliegendes.

Selbst zum Genuss des Erhabenen gehört, dass es nicht blos etwas Grosses, sondern auch etwas Ausnahmsweises sei, und gehören oft noch andre Mitbestimmungen dazu. Gewährt es uns in seiner Grösse mehr Anknüpfungspuncte zu lustvoller Beschäftigung, so werden wir es freilich dem Kleinen vorziehen, das in seiner Kleinheit nur weniger davon zu gewähren vermag, aber umgekehrt, wenn das Grosse ein reicherer Unlust- als Lustquell ist.

Das Grosse zu fassen, beansprucht an sich mehr Thätigkeit, als das Kleine, das kann uns mitunter eben recht sein, aber in der Regel sagt uns eben nur ein mittler Grad desselben zu, und der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ist gar oft ein gern gethaner.

Hienach würde ich den Apfel zwischen der Prätendentin und den Prätendenten theilen, so aber, dass ich die Riesen nur mit dem äussern Schaalentheile, die Zwerge mit dem innern Grübstheil bedächte.

Mit Vorigem will ich das Zimmermannsche Gesetz nicht sowohl widerlegt als nur angedeutet haben, weshalb ich mich bei seinem Ausspruch als Fundamentalgesetz nicht beruhigen möchte; und gelegentlich wird sich Anlass finden, auch einer Abweichung mindestens von der Ausdrucksweise des andern Gesetzes zu gedenken. Bei aller Anerkennung einer beschränkten oder bedingten Gültigkeit beider Gesetze vermöchte ich jedenfalls das ganze ästhetische Gebiet nicht zureichend damit gedeckt zu finden.

Auch mit drei Fundamentalgesetzen aber, die sich vielleicht aus dem dreigliedrigen Princip der Hegelschen Philosophie herauschälen liessen, wüsste ich nicht auszukommen. Es ist eben in der Aesthetik wie in der Physik, in der wir uns bis jetzt noch mit einer Menge besondrer Materien, Kräfte, Gesetze behelfen müssen, wenn wir auch voraussetzen, dass es schliesslich nur eine Grundmaterie, eine Grundkraft, ein Grundgesetz, von dem alle physikalischen Gesetze blos besondere Fälle sind, giebt.

Ohne nun die Gesammtheit der Gesetze, die sich für die Aesthetik aufstellen lassen, hier systematisch abhandeln, und damit den Charakter einer Vorschule mit dem einer Schule vertauschen zu wollen, will ich doch mit einer Anzahl dieser Gesetze hier vorangehen, theils um darin überhaupt Beispiele ästhetischer Gesetze aus verschiedenen Gesichtspuncten darzubieten, theils wegen der häufigen und wichtigen Anwendungen, die wir in allem Folgenden davon zu machen haben. Für den Ausdruck Gesetz jedoch brauche ich fast noch lieber den Ausdruck Princip. Jedes Gesetz ist nämlich ein einheitliches Princip für die Fälle, die es unter sich fasst, Princip aber ein weiterer Begriff als Gesetz, sofern nicht blos Gesetzliches sondern auch Begriffliches darunter tritt. Wie nun das Gesetz sachlich seine besondern Fälle unter

sich fasst, fasst zugleich der Begriff des Gesetzes begrifflich diese Fälle unter sich, und so lässt sich Beides nicht trennen.

Das erste von den demnächst vorzuführenen Gesetzen oder Principen nenne ich das der ästhetischen Schwelle, das zweite das der ästhetischen Hülfe. Die drei folgenden, das der einheitlichen Verknüpfung des Mannichfaltigen, das der Wahrheit und das der Klarheit fasse ich unter der gemeinsamen Bezeichnung der drei obersten Formalprincipe zusammen. Das sechste wird das der Association sein.

So wichtig die beiden ersten dieser Principe sind, findet man doch nichts davon in den Lehrbüchern der Aesthetik, was man entweder so deuten kann, dass ich sie fälschlich für wichtig halte, oder dass in den Lehrbüchern der Aesthetik noch manches Wichtige fehlt. Die übrigen sind im Grunde bekannte, nur für die Verwendung in der Aesthetik bisher weniger entwickelte oder weniger verwerthete Principe, als es hier im Gange von Unten geschehen wird.

Ausserdem lassen sich noch gar manche Gesetze als ästhetische aufstellen oder von psychologischen Gesetzen für die Aesthetik verwerthen, deren meiste ich nur unter neuen Namen einzuführen wüsste, weil ich keine alten dafür finde, da sie grössertheils der genügenden Erörterung noch ermangeln, als da sind: die Gesetze der Entstehung von sinnlicher Lust und Unlust; des ästhetischen Contrastes, der ästhetischen Folge und der ästhetischen Versöhnung; des Masses der Beschäftigung; der ästhetischen Mitte; der Gewöhnung, Abstumpfung und Uebersättigung; der Lust und Unlust aus Vorstellung von Lust und Unlust; aus Vorstellung ihres positiven und negativen Bezuges zu uns; aus freiem und gehemmtem Ausdruck derselben; und wohl noch andere Gesetze, sollten die vorigen nicht reichen; worauf im Folgenden nur nach Massgabe zu kommen, als sich etwa Anlass zu ihrer Anwendung bieten wird. Vielleicht wird sich doch später noch Gelegenheit finden, genauer darauf einzugehen.

Die Gesamtheit dieser Gesetze lässt sich verschiedenen Kategorien unterordnen. Theils beziehen sie sich auf Entstehungsverhältnisse der verschiedenen [Arten von Lust und Unlust, theils auf quantitative Verhältnisse derselben, wonach sich kurz qualitative und quantitative Gesetze unterscheiden lassen. Theils betreffen sie die [ursprüngliche Entstehung von

Lust und Unlust, theils ihre Abhängigkeit von schon zuvor gegebener Lust und Unlust; wonach primäre und secundäre Gesetze. In sofern man an den Gegenständen Form und Inhalt unterscheidet, ein Unterschied, der jedoch noch bestimmterer Erklärung bedarf, kann man auch darauf bezügliche Formalgesetze und sachliche Gesetze unterscheiden.

Von den folgendes besonders vorzuführen Gesetzen bieten die beiden ersten, das Gesetz der Schwelle und der Hülfe mit dem dabei gelegentlich erwähnten Wachsthumsgesetze, Beispiele quantitativer Gesetze oder Principe; die folgenden, das der einheitlichen Verknüpfung, der Wahrheit und Klarheit, Beispiele qualitativer Gesetze. Diese drei gehören zugleich zu den primären und Formalgesetzen, indess das Associationsgesetz zu den secundären gehört.

Die klare Auseinandersetzung, Präcisirung und Verwendung der ästhetischen Gesetze wird durch folgende drei Umstände erschwert. Einmal greifen die Bedingungen der Lust und Unlust, die man aus gewissem Gesichtspuncte unterscheiden kann, doch aus andern Gesichtspuncte durch ein gemeinsames Moment in einander über, wo es dann theoretisch nicht leicht und zum Theil nicht möglich ist, sie in reiner Coordination auseinanderzuhalten; zweitens kommen diejenigen, die man aus abstractem Gesichtspuncte unterscheiden kann, doch in der Wirklichkeit nicht so abstract vor, sondern compliciren sich mehr oder weniger, wo es dann in den Anwendungen schwer fällt, überall zu scheiden, was auf Rechnung der einen oder andern Bedingung kommt, so wie schwer reine Belege für die Wirkung der reingefassten zu finden. Drittens haben alle, auf specielle Lustbedingungen bezüglichen, Gesetze in sofern eine beschränkte Gültigkeit, als entgegenstehende Bedingungen im Falle des Ueberwiegens auch entgegenstehende Erfolge zulassen, wonach diese Bedingungen nur mit sorgfältiger Rücksicht auf ihre möglichen Conflictte unter einander zulänglich erörtert werden können.

Diese Nachtheile würden zwar principiell wegfallen, wenn wir von den Specialquellen der Lust und Unlust zur allgemeinsten letzten Grundbedingung derselben, die in alle eingeht, sie selbst erst zu Lust- und Unlustquellen macht, aufzusteigen vermöchten; aber selbst, wenn diess gelungen wäre, was nicht der Fall ist, würde man doch in den Anwendungen auf die Specialquellen

und darauf bezüglichen Specialgesetze der Lust und Unlust, welche hier betrachtet werden sollen, zurückgewiesen sein, weil jene allgemeinste Ursache doch nur als eine, alle Specialursachen verknüpfende, Abstraction angesehen werden könnte, von welcher die Brücke zu den Specialanwendungen durch die Specialgesetze in ähnlicher Weise zu schlagen, als man auch, wenn das letzte Grundgesetz physikalischer Kräfte oder Ursachen der Bewegung bekannt wäre, doch immer in den Anwendungen auf die Specialkräfte und Specialgesetze der Kräfte zurückzugehen haben wird.

Da Lust und Unlust, Gefallen und Missfallen, psychologische Momente sind, so ordnen sich natürlicherweise auch die darauf bezüglichen, kurz ästhetischen, Gesetze den psychologischen Gesetzen unter; nur dass in einer Psychologie von allgemeinerer Tragweite kein Anlass ist, die ästhetischen insbesondere so eingehend und in solcher Beziehung und Zusammenstellung zu behandeln, als es nun eben für die Zwecke der Aesthetik nöthig ist. Insoweit die ästhetischen Gesetze Einwirkungen der Aussenwelt auf unsre Seele betreffen, können sie auch als in die äussere Psychophysik gehörig angesehen werden, die jedoch nicht minder weitere Interessen als die Aesthetik verfolgt, dazu schärfere Bestimmungen verlangt, als in dieser allgemeinesprochen bisher möglich. Nun könnte man noch wünschen, auch die Gesetze der Abhängigkeit der Lust und Unlust von den, diesen Seelenbestimmungen unmittelbar in uns unterliegenden (sog. psychophysischen), körperlichen Zuständen oder Veränderungen zu kennen, was Sache der innern Psychophysik; ja es besteht in dieser Hinsicht ein fundamentales Bedürfniss, das sich aber bis jetzt nicht erfüllen lässt; und der Begriff der Aesthetik selbst in der Beschränkung, wie er hier gefasst wird, schliesst die Rücksichtnahme auf die Beziehung der Lust und Unlust zu diesen innern Zuständen und Veränderungen aus, über die sich bis jetzt nur mehr oder weniger unsichere Hypothesen aufstellen lassen.